

# Newsletter Spezial – 16.04.2020

Coronavirus



## Editorial

### Zwischenziel erreicht – ein grosser Teil der selbständigen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten erhält finanzielle Unterstützung

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung von heute, 16. April 2020, beschlossen, den Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz auszuweiten.

Damit bekommen jetzt alle selbständigen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten die von Physioswiss mehrfach geforderte und dringend notwendige finanzielle Unterstützung, sofern ihr für die AHV massgebendes Einkommen 2019 zwischen 10'000 und 90'000 Franken liegt. Für nähere Informationen empfehlen wir euch die Medienmitteilung des Bundesrates zu lesen.

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78813.html>

Erfreulich ist für uns alle, dass ab dem 27. April für ambulante medizinische Einrichtungen die bisherigen Einschränkungen aufgehoben werden: Die Praxen können wieder sämtliche – auch nicht-dringliche – Therapien durchführen.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-78818.html>

Wir freuen uns, dass unser Einsatz und die intensive Arbeit der letzten Wochen Früchte tragen und unsere Argumente gehört wurden. Insbesondere freut uns, dass diese Nachricht einen Grossteil unserer Mitglieder spürbar entlasten wird.

Wir werden die Details der für unseren Beruf relevanten Entscheide analysieren und wieder mit Informationen auf euch zukommen. Dies im Wissen, dass es immer noch einige offene Punkte (z.B. Mietzinsreduktionen, Schutzmassnahmen, etc.) gibt, die weiter aktiv bearbeitet werden müssen.

Wir bleiben dran – für Euch.

Mirjam Stauffer

Osman Besic